

WEISUNG	KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IN NATIONALLIGA- VEREINEN
----------------	---

Selbstverpflichtung

von

Name, Vorname: _____

Kenntnisnahme

Ich nehme von der Selbstverpflichtung des Vereins UHC Black Creek Schwarzenbach Kenntnis und bekräftige mit meiner Unterschrift, dass ich in meiner Trainertätigkeit danach handeln werde.

Grundsatz

Ich weiss, dass der Verein UHC Black Creek Schwarzenbach sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen als zentralen Angriff auf die persönliche Integrität der Betroffenen betrachtet. Die Förderung der persönlichen Integrität der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist neben der sportlichen Betätigung ein wichtiges Ziel des Vereins. Aus diesem Grund dulden der Verein und ich als Vertreter des Vereins weder sexuelle Ausbeutung noch grenzverletzendes Verhalten.

Wenn sexuelle Ausbeutung vorkommt oder vermutet wird, werde ich dem Verein helfen, konsequent und effizient vorzugehen.

Absicht

Ich weiss, dass der Verein UHC Black Creek Schwarzenbach folgendes unternommen hat:

- Er hat eine Ansprechperson bezeichnet. Diese Person wird in der Prävention sexueller Ausbeutung speziell geschult und kann mir bei Problemen weiterhelfen.
- Er informiert die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern regelmässig über die Grundhaltung des Vereins. Der Verein fordert sie und auch mich auf, bei entsprechenden Wahrnehmungen mit den Ansprechpersonen des Vereins Kontakt aufzunehmen.
- Wenn im Verein konkrete Hinweise oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung bekannt werden, nimmt der Verein auf jeden Fall externe Hilfe zur Klärung der Lage in Anspruch.
- Wer im Verein nachweisbar sexuelle Ausbeutung verübt, wer sich in seinem grenzverletzenden Verhalten nicht korrigieren lässt, wird seiner oder ihrer Funktionen enthoben. Eine weitere Mitgliedschaft im Verein wird nur in Ausnahmefällen und nur unter Bedingungen gewährt.
- Zum Schutz der dem Verein anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Teilnehmenden können auch nicht bewiesene, aber begründete Verdachtsmomente zu einer Enthebung von allen Tätigkeiten führen.

Wichtige Verhaltensmerkmale

- Ich greife das Thema Fehlhandlung und sexueller Missbrauch regelmässig mit anderen Trainern sowie mit den Kindern und Jugendlichen auf. So verschwindet das Geheimnisvolle und die Spieler merken, dass der Trainer auf solche Fragen sensibilisiert ist.
- Ich ermutige Kinder und Jugendliche, nein zu sagen. Sie sollen lernen, auf ihren Körper zu achten und mit ihm respektvoll umzugehen.
- Ich weiss, dass ich die Garderobe meiner Mannschaft während des Umziehens und Duschens nicht betreten darf. Ich treffe klare Abmachungen, wenn ich mit der Mannschaft auswärts übernachte.
- Ich halte ein offenes Klima und ermuntere die Eltern zur Mitarbeit. Ich nehme gegenüber Eltern am Spielfeldrand eine klare Position ein und mache sie darauf aufmerksam, wenn sie Spiel und Verhalten der Spieler destruktiv kritisieren.
- Ich bin Vorbild in Sprache und Auftreten. Gerade durch meine respektvolle, direkte und ehrliche Art habe ich massgeblichen Einfluss auf das Verhalten der Spieler untereinander.

Ethik-Charta von swiss unihockey und von Swiss Olympic

Ich nehme die Ethik-Charta von swiss unihockey und von Swiss Olympic zur Kenntnis und bekräftige mit meiner Unterschrift, dass ich in meiner Trainertätigkeit danach handeln werde.

Die Chartas beinhalten u.a. folgende neun Punkte:

1. Gleichbehandlung für alle

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2. Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar. Das Gebot der Fairness leitet unser Handeln und fordert faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten des Sports.

3. Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt. Wir anerkennen das Doping-Statut als verbindliche Bestimmung im Leistungs- und Breitensport.

4. Respektvolle Förderung statt Überforderung

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

7. Absage an Doping und Drogen

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

8. Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

9. Gegen jegliche Form von Korruption

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

Ort, Datum

Unterschrift
